



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Wochenendabgabe von Substitutionsmedikamenten durch den Arzt

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Christoph von Ascheraden als Delegierter der Landesärztekammer
Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Ordnungsgeber wird aufgefordert, die Betäubungsmittel-
Verschreibungsverordnung (BtMVV) wie folgt zu ändern:

"Dem Arzt ist es im Rahmen der substitutionsgestützten Therapie Opiatabhängiger
gestattet, das Substitutionsmittel für einen Zeitraum von 2 Tagen dem Patienten zur
Einnahme aus der Praxis mitzugeben."

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0